

# Wirtschaft

## App für Junkies

Novartis lanciert in den USA eine App, die Drogensüchtigen beim Entzug hilft **28**

## Der japanische Deal von ABB

Seit Jahren fordern Aktionäre einen Verkauf der Stromnetz-Sparte. Jetzt passiert etwas **33**

ILLUSTRATION: STEPHAN LIECHTI



## Die Macht des Stärkeren

Die USA haben ein Gesetz in Kraft gesetzt, das ihnen den Datenzugriff auf ausländische Server erlaubt. Experten mahnen, die Schweiz müsse aktiv werden, um ihre Firmen zu schützen. **Von Markus Städeli**

Microsoft ist ein Coup gelungen. Der Techriese konnte für seinen neu lancierten Cloud-Dienst aus Schweizer Rechenzentren die UBS gewinnen. Die Nachrichtenagentur Bloomberg meldete diese Woche, die beiden Firmen hätten einen Vertrag im Wert von «mehreren hundert Millionen Franken» unterzeichnet. Weder UBS noch Microsoft wollen die Meldung über eine grossangelegte Zusammenarbeit im Datenbereich kommentieren. Aber auch ein Dementi bleibt aus.

Die UBS gab im Oktober an einer Investorenveranstaltung bekannt, ihre «Reise in den öffentlichen Cloud-Bereich» beschleunigen zu wollen. Microsoft ihrerseits hat mit ihrer hiesigen Cloud besonders den Finanzmarkt im Fokus. «Wir haben substanzielle Investitionen hier in der Schweiz gemacht und möchten unsere Cloud-Dienstleistungen vor allem stark regulierten Branchen wie Banken, Versicherungen, Pharma, aber auch Behörden anbieten», sagt Sprecher Tobias Steger.

Die Allianz zwischen Microsoft und UBS ist bemerkenswert: Dass eine datensensible Schweizer Bank in grossem Stil Rechenzentren einer US-Firma benützt, wäre noch vor kurzem undenkbar gewesen. Vor 10 Jahren verlangten die USA die Herausgabe von Informationen über UBS-Bankkunden, was nach einem ungeordneten Rückzugsgefecht dazu führte, dass die Schweiz ihr Bankgeheimnis preisgeben musste. Die Lehre aus der Geschichte: Die USA setzen ihre Steuerregeln international durch. Die Gesetzgebung anderer Staaten interessiert sie dabei kaum.

Kurioserweise fällt der Startschuss der Zusammenarbeit von Microsoft und UBS ins Jahr, in dem die sogenannte Cloud Act eingeführt worden ist. Mit dieser legen die USA neu auch ihre Datengesetze extraterritorial aus. Die Cloud Act will die Herausgabe von Daten erzwingen, und zwar unabhängig davon, ob diese sich in den USA befinden oder auf einem

Server im Ausland. Bis anhin mussten die USA den Rechtsweg beschreiten, um an solche Informationen heranzukommen. Seit April können sie direkt bei den Firmen ansetzen, die solche Daten speichern. Primär bei US-Unternehmen, vielleicht aber auch bei Firmen wie Swisscom, wenn diese einen mehr oder weniger starken US-Bezug haben.

### Täuschung der Kunden

«Es gibt Datacenter-Anbieter, die damit werben, dass sie als reine Schweizer Firmen nicht von der Cloud Act betroffen seien. Konsumenten und Unternehmen werden mit solchen Aussagen aber getäuscht», sagt Clara Ann Gordon, Partnerin bei der Anwaltskanzlei Niederer Kraft Frey und Spezialistin für Technologie- und Datenschutzrecht. «Als Anwältin könnte ich nie dafür garantieren, dass diese Firmen keinen US-Bezug haben. Denn das ist ein sehr weit gefasster Begriff.» Ein US-Gericht könne etwa zum Schluss kommen, dass

ein Schweizer Cloud-Anbieter, der in den USA Werbung für seine Dienstleistung gemacht hat, aus diesem Grund einen US-Bezug habe, sagt Gordon.

In der Schweiz sind in den vergangenen Jahren viele Rechencenter entstanden. Mit dem Versprechen, dass Daten in der Schweiz besonders gut geschützt seien, sprechen diese Kunden ausserhalb der Landesgrenzen an. Auch Microsoft-Sprecher Steger sagt, dass man starkes Interesse von ausländischen Firmen an der Schweizer Cloud feststelle. Entsprechend ist die Schweiz wohl besonders stark exponiert gegenüber der neuen extraterritorialen Wirkung von US-Datengesetzen.

Die UBS will sich nicht über mögliche Auswirkungen der Cloud Act äussern. Bei der Swisscom, die in den USA eine Tochterfirma hat, sagt man Folgendes: Eine Offenlegungspflicht eines US-Anbieters bestehe nur, wenn sich die Daten in dessen Besitz, Obhut oder Kontrolle befänden. «Nach gegenwärtigem Verständnis ist dies der Fall, wenn der Anbieter entweder das Recht oder die praktische Möglichkeit hat, auf die betreffenden Daten zuzugreifen», sagt Swisscom-Sprecher Josef Huber. «Diese Voraussetzung ist mit Bezug auf den US-Outpost von Swisscom nicht erfüllt, da dieser weder das Recht noch die praktische Möglichkeit hat, auf die in der Schweiz gespeicherten Daten von Swisscom zuzugreifen.» Gegen die entsprechende Anordnung einer US-Behörde könne sich der US-Outpost somit zur Wehr setzen.

Gordon dagegen ist der Ansicht, Anbieterfirmen drohten in einen Konflikt mit zwei Rechtsordnungen zu geraten. Sie müssten sich womöglich entscheiden, ob sie gegen amerikanisches oder gegen Schweizer Gesetz verstossen wollten. «Weil unser Gesetz es ausdrücklich unter Strafe stellt, auf schweizerischem Gebiet ohne Bewilligung für einen fremden Staat Handlungen vorzunehmen, ist das Dilemma für Schweizer Firmen oder inter-



**Das neue US-Gesetz will die Herausgabe von Daten erzwingen, und zwar unabhängig davon, ob sich diese in den USA befinden oder auf einem Server im Ausland.**

national operierende Cloud-Betreiber mit Rechenzentren in der Schweiz besonders gross», so Gordon. Die Anwältin plädiert deshalb dafür, möglichst rasch mit den USA über die Cloud Act zu verhandeln, wie dies bereits Grossbritannien getan hat. Das neue US-Gesetz sieht nämlich explizit die Möglichkeit von bilateralen Abkommen vor, um Konflikte mit den Rechtsordnungen anderer Länder zu vermeiden. Mit einem Staatsvertrag könnten Firmen ohne Rechtsfolgen in ihrem Heimatland Daten an US-Behörden herausgeben. Oder ein solches Begehren aus den USA vor einem lokalen Gericht anfechten.

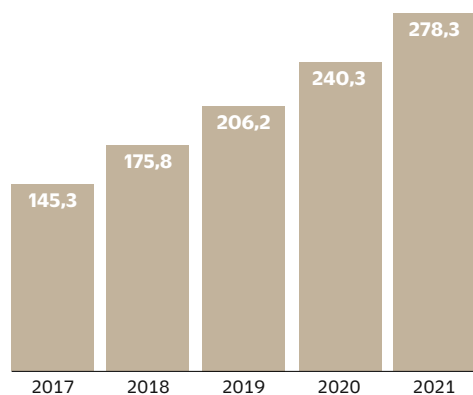
### Fremde Richter?

«Die Schweiz sollte möglichst schnell das Gespräch mit den USA suchen», sagt auch Christian Laux, Gründer der auf Informationsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei Laux Lawyers. «Je früher sie das macht, desto mehr Verhandlungsspielraum hat sie. Ein Abkommen würde geregelte Abläufe bringen und Unsicherheiten aus dem Weg räumen.» Die Schweiz ziehe viele Datacenter an. «Wir sollten deshalb eine Rechtsordnung anstreben, die sinnvoll mit Daten umgeht. Dazu gehören Kompromisse mit anderen Ländern», argumentiert Laux. In gewissen Fällen sei es sicher berechtigt, wenn US-Behörden einem Provider hier eine Direktverfügung zustellen könnten, eventuell auch über das Bundesamt für Justiz (EJPD).

Dort gibt man zur Auskunft, die Cloud Act auf dem Radar zu haben. Man sei aber vom Start konkreter Verhandlungen mit den USA noch weit entfernt, sagt EJPD-Informationsschef Folco Galli. «Dass ausländische Richter einen direkten Durchgriff auf Schweizer Unternehmen hätten, wäre ein Paradigmenwechsel. Er würde zu grossen rechtlichen Unklarheiten und politischen Unwägbarkeiten führen, sind doch fremde Richter ein Reizthema», so Galli.

### Hier werden Milliarden geschneffelt

#### Prognostiziertes Umsatzwachstum im Cloud-Geschäft in Mrd. \$



Quelle: Gartner (September 2018)